

Die Arbeitslosenversicherung in Basel

Autor(en): **Schneider, Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-328426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie fallen nur nicht dem Militärbudget zur Last, sondern erscheinen im Defizit der Bundesbahnen und der andern Verkehrsanstalten. Wir greifen von vielen nur dieses eine Beispiel heraus, weil wir die Bevorzugung des Militärs als besonders krassen und unbegründeten Verstoß gegen den Grundsatz der Selbsterhaltung betrachten.

Zum Schlusse noch ein kurzes Wort zur Konkurrenz der Automobile und anderer Verkehrsmittel. Darüber ist in der Nachkriegszeit auch sehr viel geschrieben und gesprochen worden. Aber alles war auf die Note gestimmt, wie kommen wir dieser Konkurrenz bei, wie schlagen wir sie am besten aus dem Felde, wie können wir das Auto am besten bekämpfen. Wir haben auf die Verkehrtheit dieses Standpunktes vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus schon vor zwei Jahren im „Eisenbahner“ hingewiesen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es unrichtig ist, daß sich zwei leistungsfähige Verkehrsmittel gegenseitig bekämpfen. Und daß das Auto leistungsfähig ist, hat es im Kriege mit aller Evidenz bewiesen. Es soll aber nicht nur dem Kriege und damit der Zerstörung, sondern in erster Linie dem Frieden und dem Aufbau dienen. Eisenbahnen und Auto sollen sich also nicht gegenseitig bekämpfen, sondern ergänzen. Voraussetzung dazu aber ist, daß das Auto der kapitalistischen Ausbeutung entrispen und in den Dienst des Volksganzen gestellt wird. Ähnlich verhält es sich mit den Flugzeugen. Auch hier sollte dem Privatkapital nicht freie Hand gelassen werden. Das ganze Verkehrswesen, die Eisenbahnen, das Auto und das Luftfahrzeug, muß in ein großes System gebracht werden. In Zukunft wird es doch so sein, daß der große Fernverkehr der Eisenbahn verbleiben wird, während der Nahverkehr in der Hauptsache auf das Auto und der kleine Fernverkehr auf das Flugzeug übergehen werden. Diese Entwicklung kann von den Eisenbahnen sowenig aufgehalten werden, als ihr eigener ungeheurer Aufstieg von den Postpferdehaltern des letzten Jahrhunderts verhindert werden konnte, aus dem einfachen Grunde, weil sie zweckmäßig ist. Auf diese Tatsache, die hier nur andeutungsweise erwähnt werden soll, sei deshalb hingewiesen, weil bei der zukünftigen Gesetzgebung auch darauf Bedacht genommen werden muß. Daß wir als Partei der Zukunft diesem Problem unsere besondere Aufmerksamkeit schenken müssen, scheint uns klar zu sein.

Wenn diese Zeilen eine Anzahl Genossen zu veranlassen vermögen, über dieses Problem etwas nachzudenken, so haben sie ihren Zweck erfüllt.

Die Arbeitslosenversicherung in Basel.

Von Friedrich Schneider.

I.

1. G e s c h i c h t l i c h e s.

Entsprechend seiner industriellen Entwicklung weist Basel schon frühzeitig die Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktion auf. Die Arbeitslosigkeit ist untrennbar mit ihr verbunden. Fabrikanten

und Behörden waren gezwungen, sich mit ihren Folgen zu beschäftigen, wenn ihre zahlreichen Opfer der Armenpflege zur Last fielen. Im Kanton Basel, wo neben der Hauptindustrie, die *S e i d e n b a n d - w e b e r e i*, noch blühende und gut eingerichtete Seidenzeug- und Indiemefabriken, Gerbereien, Färbereien und Papiermühlen bestanden und die Herstellung wollener Strümpfe und Kappen vielen Personen Verdienst brachte, setzte die Arbeiterschutzesgesetzgebung schon im 17. Jahrhundert ein*).

Das ganze 18. und 19. Jahrhundert hindurch wurden die besitzlosen Klassen von der Arbeitslosigkeit heimgesucht. Die Ursachen liegen auf den verschiedensten Gebieten. Die Mode konnte Arbeitslosigkeit hervorrufen. Maßnahmen der ausländischen Regierungen, Kriege, politische Veränderungen und die in der kapitalistischen Produktion selbst enthaltenen Elemente führten periodisch Krisen in der Industrie herbei. Wenn in der Gegenwart weite Kreise die Bekämpfung der Folgen von Arbeitslosigkeit nur unter armenpflegerischen Gesichtspunkten betrachten und der Erscheinung an sich oft verständnislos gegenüberstehen, so kann man nicht erwarten, daß frühere Jahrhunderte eine wesentlich andere Auffassung hervorbrachten. Immerhin sorgte öfters auftretende *M a s s e n a r b e i t s l o s i g k e i t* schon im 18. Jahrhundert dafür, daß sich in weiten Kreisen die Ansicht durchrang, der unverschuldet Arbeitslose verdiene eine andere Behandlung als der Arbeitsscheue und Arbeitsunfähige. Deswegen wurden schon frühe Maßnahmen getroffen, die aus dem Rahmen der Fürsorge für Arme herausstraten. In den Jahren 1717 bis zur helvetischen Revolution beschäftigten sich die damaligen Behörden oft mit Erhebungen über die Arbeitslosigkeit und mit den Mitteln, wie sie bekämpft werden könne. Wir müssen uns darauf beschränken, auf zwei Maßnahmen hinzuweisen, die getroffen wurden.

Am 19. November 1759 wurde im Kleinen Räte ein „Bedenken der S. S. Deputierten aus den Vier Armen Häusern wegen Remedur in Steuer Begehren und Versorgung der Armen“ verlesen. Dasselbe ist verloren gegangen. Dem Beschluß des Kleinen Rates ist zu entnehmen, daß es auch Vorschläge für die *B e k ä m p f u n g d e r A r b e i t s l o s i g k e i t* enthielt. Aus einem Memorial der gleichen Deputierten geht hervor, daß es sich um die Einrichtung einer „Armen-Fabrique“ handelt. In dem Bericht, datiert vom 22. Dezember 1759, heißt es: „Nachdem Eurer Gnaden aus hoher landesväterlicher Vorsorge gnädig in Erwägung gezogen, wie denen hiesigen armen Leuthen, welche wegen Mangel der hinlänglichen Arbeit zu ihrer täglichen Nahrung sich beklagen, Hülfe zu leisten wäre, und zu diesem End uns den hohen Befehl aufgetragen haben, auf ein Jahr lang mit der in unserem Bedenken vorgeschlagenen Baumwollen-spinneren die Probe zu machen, als haben wir nicht ermanglet, die hierzu

*) Wir stützen uns hier und in den folgenden Ausführungen, soweit das 18. Jahrhundert in Frage kommt, auf den Aufsatz von Hans Joneli: Arbeitslosenfürsorge im alten Basel, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. VI, S. 180—283, 1907.

erforderlichen Anstalten vorzuziehen, um sowohl mit Anschaffung der nöthigen Baumwollen und einigen Werkzeuges, als auch der erforderlichen Spinnerinnen, bey welchen diejenigen Persohnen, die sich dieser Arbeit wieden werden, in dem allhiesigen Waisenhaus den Unterricht haben können, den Anfang zu machen."

Der Kleine Rat beschloß in diesem Sinne, so daß am 1. Januar 1760 die „Armen-Fabrique“ auf ein Jahr in „effect gesetzt“ werden konnte. Nach einem Jahr wurde Bericht erstattet und Rechnung gelegt. Die Rechnung schloß mit einem Defizit ab. Diese Einrichtung blieb für etwa zehn Jahre ein Sorgenkind des Kleinen Rates. Er beschloß, das „Geschäft wegen dem Baumwollenspinnen noch für etwas Zeit“ einzustellen. Später wurde die Sache, als neuerdings Arbeitslosigkeit vorhanden war, wieder aufgegriffen. Immerhin hatten diese Bestrebungen zur *V e r h i n d e r u n g* der Arbeitslosigkeit nur geringen Erfolg. Man kam deswegen davon ab und wandte sich Maßnahmen zu, die den Arbeiter beim Eintritt der Arbeitslosigkeit vor Not schützen sollten.

Daß schon damals an die *A r b e i t s l o s e n v e r s i c h e r u n g* ernsthaft gedacht wurde, geht aus einem Beschluß des Kleinen Rates hervor, den er nach Vernehmlassungen der Fabrikanten und der Fabrikkommission in seinen Sitzungen vom 31. Dezember 1788, 12., 14. und 26. Januar 1789 faßte. Darin wurde festgesetzt, daß eine „Armen-Kassa“, und zwar allgemein für alle Bandfabriken und alle Arbeiter der Landschaft, errichtet werden solle. Einbezogen wurden auch die Heimarbeiter, die für die Bandfabrikanten arbeiteten. Der jährliche Beitrag solle von dem jeweiligen *A r b e i t s l o h n* genommen werden, heißt es dann weiter, und zwar „bey den einfachen Floret, Frisolet oder sogenannten Holländern von jedem Pfund Arbeitslohn ein Rappen, bei allen übrigen Banden aber ohne Ausnahme zwei vom Pfunde innebehalten und damit auf folgende Art verfahren werden: Es solle nämlich dieses Innebehaltene bey jeder Auszahlung des Arbeiters allemal sogleich in eine verschlossene Büchse, wovon jeder S. Fabricant den Schlüssel selbst verwahren solle, gelegt werden.“ Der Inhalt mußte dann jeweilen auf Johanni und Weihnachten an das Kollegium *a b g e l i e f e r t* werden. Der Bezug und die Verwaltung dieser Beiträge wurde der landwirtschaftlichen Kommission übertragen. Der Fonds war zinsbar zu machen und „seiner Zeit nur die Posamenter, so beytragen, und die Seydenwinder daran Ansprache haben und daraus *u n t e r s t ü t z t* werden“. Am 1. März 1789 trat diese Kasse ins Leben. Die revolutionäre Bewegung von 1798 fegte dann die Kasse hinweg, indem ihr Vermögen verteilt wurde. Dieses Vorgehen ist aus dem Inhalte der bürgerlichen Revolution zu erklären, das *P r i v a t e i g e n t u m* als unantastbar und als fast etwas Heiliges erklärte. Dieser Auffassung fielen die Arbeiterschutzbestimmungen und auch die Posamenterkasse zum Opfer.

Die *A r b e i t s l o s i g k e i t* war damit aber nicht beseitigt. Es mußten aber wieder Jahrzehnte vergehen, bevor sich die Einsicht Bahn brach, daß im öffentlichen Interesse mindestens ihre Folgen

bekämpft werden müssen. Intensiver nahm man sich der Sache wieder zu Beginn der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts an. Seit dem Jahre 1861 beschäftigten sich Bevölkerung und Behörden oft mit der Arbeitslosenfrage. Es wurden Hilfskomitees gebildet, um die Not der Arbeitslosen zu lindern. Nicht immer fanden sie die behördliche Unterstützung. Alle Maßnahmen waren meistens improvisiert. Man ließ sich von der Arbeitslosigkeit überraschen und versuchte erst einzugreifen, wenn die Arbeitslosen selbst nach Brot schrien. Erst im Winter 1892/93 wurde das Problem grundsätzlicher angefaßt. Es ist das Verdienst der Sozialdemokratie, bahnbrechend gewirkt zu haben. In einer Versammlung von 600 arbeitslosen Männern und Frauen wurde nach einem Referat des Genossen Eugen Wullschleger, der damals Redakteur des „Arbeiterfreundes“ war, eine Resolution angenommen, die nach einer Darstellung der Ursachen der Krise die staatlich unterstützte Arbeitslosenversicherung forderte. Die Versammlung und ihr Beschluß machten auf Öffentlichkeit und Behörden einen großen Eindruck. Im Großen Rat wurde ein Antrag eingebracht, der sich die Forderungen der Resolution zu eigen machte. Die Regierung nahm ihn zur Prüfung entgegen. Auf Grund eines Entwurfes von Prof. Dr. G. Adler ging am 8. November 1894 dem Großen Räte ein „Ratschlag und Gesetzesentwurf betreffend Versicherung gegen Arbeitslosigkeit“ zu. Es war die Errichtung einer Staatsanstalt vorgesehen. Zwangsweise hätten versichert werden sollen alle im Gebiet des Kantons Basel-Stadt wohnenden und in einem dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Betriebe oder als Bau- und Erdarbeiter beschäftigten Personen, sofern deren Lohn, Gratifikationen inbegriffen, nicht mehr als Fr. 2,000.— im Jahr betrug. Die Kasse sollte gespeist werden aus den Beiträgen der versicherten Arbeiter, der Arbeitgeber und des Staates. Der Entwurf erlebte mancherlei Schicksale und Umarbeitungen bis er am 9. September 1899 vom Großen Räte in der Schlußabstimmung mit 46 gegen 12 Stimmen Gesetz wurde. In der Volksabstimmung vom 17./18. Februar 1900 wurde das Gesetz mit 5458 gegen 1120 Stimmen verworfen. Unternehmer und Arbeiter hatten einträchtig gegen das Gesetz gestimmt, und zwar hauptsächlich, weil es ihnen Lasten auferlegte. Die Arbeiterschaft selbst mußte erst die organisatorische Schulung durchmachen, bevor sie den Wert einer derartigen Institution zu erkennen vermochte. Damit stand die Frage wieder am Anfang ihrer Lösung.

Die Vorkämpfer der Arbeitslosenversicherung aus den Reihen der Proletarier ließen sich nicht entmutigen. Schon am Tage nach der Abstimmung brachte Genosse Wullschleger im Großen Räte einen neuen Antrag ein, der den Regierungsrat einlud, die Frage zu prüfen, ob nicht ein Fonds zur Unterstützung unverschuldet arbeitsloser Bürger und Einwohner anzulegen sei, und wenn ja, wie hoch die jährliche Einlage bemessen werden solle. Im Antrag wurde auch die Unterstützung der beruflichen Vereine und Verbände von Arbeitern und Angestellten, die sich

mit der Arbeitslosenversicherung befassen, angeregt. Durch die Niederlage, die der Versicherungsgedanke, verwirklicht durch eine Staatsanstalt und auf dem Obligatorium beruhend, in der Volksabstimmung erlitten hatte, war man eben bescheidener geworden. Nach einer Zeit des Experimentierens, in der die verschiedensten Maßnahmen getroffen wurden, erließ der Große Rat am 16. Dezember 1909 ein Gesetz, das mit einigen Abänderungen jetzt noch in Kraft ist. Das Prinzip der Freiwilligkeit wurde aufgenommen und die private Initiative, die sich in der Angliederung der Arbeitslosenversicherung an bestehende Arbeiterorganisationen bemerkbar gemacht hatte, durch staatliche Subventionen unterstützt. Das Genter System hatte sich im Laufe der langen Jahre durchgesetzt. Die wichtigste Kasse, die dann in der auf Grund des erwähnten Gesetzes errichteten staatlichen Arbeitslosenkasse aufging, war die Arbeitslosenkasse des Arbeiterbundes.

Die gewaltige Krise der Gegenwart hat den Versicherungsgedanken wieder neu befruchtet. Wenn auch der Standpunkt mit Recht vertreten wird, daß grundsätzlich Staat und Unternehmertum für die Opfer der Krise aufzukommen haben, so müssen doch die tatsächlichen wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse einstweilen zu einer anderen dauernden Lösung veranlassen. Das Geschrei gegen die staatliche Arbeitslosenfürsorge will nicht verstummen. Die Behörden machen sich zum Handlanger der reaktionären Kreise und bauen die Unterstützung ab, die Arbeitslosen ihrem Schicksal überlassend. Ein neumanchesterlicher Zug droht die Fürsorgeeinrichtungen wegzufegen. Bereits spricht man davon, die Arbeitslosenfürsorge ganz aufzuheben, da besonders „Gescheite“ entdeckt haben, daß sie überhaupt die Ursache der großen Arbeitslosigkeit sei. Vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus muß deswegen nicht nur der Kampf gegen die Reaktion auf allen Gebieten geführt, sondern auch daran gegangen werden, eine Lösung vorzubereiten, die bei zukünftigen Krisen in die Lücke zu treten hat. Eine Lösung, die dem Arbeiter ein Recht auf Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gibt, ohne daß er seine intimsten Verhältnisse darzulegen braucht, die ihn nicht zum Spielball der reaktionären Launen werden läßt. Wie die Lösung im Kanton Basel-Stadt versucht wird, soll im zweiten Teil unserer Darlegungen gezeigt werden. (Fortf. folgt.)

Zur Bundesgesetzgebung über das Alkoholwesen.

Von Dr. E. Blocher - Basel.

In den nächsten Monaten wird die eidgenössische Volksabstimmung über die neuen Artikel 32 bis und 31, Buchstabe c, der Bundesverfassung, das heißt über die Neuordnung des Alkoholwesens stattfinden, wie sie von der Bundesversammlung im Herbst 1922 beinahe einstimmig beschlossen worden ist. Die Neuregelung ist im Laufe des